

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1798

27.12.1798 (No. 52)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1002659](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1002659)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

 Donnerstag, den 27ten December 1798.

Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn mehrmals bemerkt worden, daß durch die, nach Maasgabe des §. 24. der Verordnung, die Errichtung der General-Brandversicherungs-Societät betreffend, bisher in gewissen Fällen nicht geschene Umschreibung der Gebäude, in den vollständigen und gut eingetragenen Registern Irrungen haben entstehen müssen, welche sehr nachtheilige Folgen haben können, und um diesen vorzubeugen, erforderlich ist, daß die Umschreibung der Gebäude in den Registern der Brandversicherungs-Societät, auch auf alle Erbfälle, und überhaupt auf alle Veränderungsfälle der Besitzer erstreckt werde: so wird, nach Sr. Herzoglichen Durchlaucht Gnädigsten Resolution, hiedurch angeordnet, daß vom Anfange des bevorstehenden Jahres 1799 an, gedachte Umschreibung in allen und jeden Fällen, wenn der Besitzer eines versicherten Gebäudes verändert wird, gegen Entrichtung der in der Brandcasse-Verordnung bestimmten Gebühren, vorgenommen werden soll. Oldenburg, aus der Cammer, den 17ten December 1798.

Römer.

Herbart.

Mentz.

Schloifer.

Lenge.

2) Es ist der Zinngießer Hermann Anton Spiecke sen. hieselbst, gewillt, seine außer dem heiligen Geist Thore brlegene ablich freye Gärten nebst dahinter belegenen Moorstücken, den 28. Jan. k. J. auf dem Stadt-Schütting verkaufen, sodann eine hinter dem neuen Hause belegene in Heuer habende Harlingsche Weide anderweit verheuern zu lassen. Die Ang. ist den 21. Jan. k. J. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley.

3) Johann Anton Wiefer, zu Lienen, hat von Christoph Kopmann, zu Elsfleth, dessen adelich freyes, an der alten Straße zu Elsfleth belegenes vormaliges Vogtisches Haus sammt Vorplatz, Garten, Scheune, Rosen, Kirchen- und Begräbnißstellen und übrigen Pertinentien, gekauft. Die Ang. ist den 21. Jan. k. J. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley.

4) Der Schiffer Spubke Duse, zu Altens, hat seinen Kahn, so wie er solchen besessen, an Johann Georg Greefe, in Bremen, verkauft. Die Ang. ist den 21. Jan. k. J. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley.

5) Auf Ansuchen weyl. Schulhalters Gerd Hohn zum Rothentkirkewerup Kinder-Vormunde, Johann Behrens, werden hiedurch alle und jede, welche an den Nachlaß des gedachten Gerd Hohn Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch convocirt, um solche ihre Ansprüche den 27. Jan. k. J. bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley sub poena perpetui silentii anzugeben und zu befeinigen.

6) Es haben weyl. Aeltermanns Bulling Erben, hieselbst, ihren vor dem Haren Thore belegenen adlich freyen, von den Gärten der Provisoren Meier und Hegeler begränzten Garten, an Elisabeth Schmellers, vor dem Haren Thore, verkauft. Die Ang. ist den 4. Febr. k. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

7) Der hiesige Todtengräber Gerd Suhr, hat seine auf dem Esch hinter dem heil. Geist Kirchhofe belegene Weide, woran der Aeltermann Müller und Kupferschmidt Schwarting benachbaret sind, an Dierk Meier verkauft. Die Ang. ist den 4. Febr. k. J. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley.

8) Der Schiffszimmermeister Christopher Hagens zu Elsfleth, hat vor einiger Zeit von Jacob Mohrbeck daselbst einen Kahn, groß 20 Last, mit allem Zubehör, gekauft, und dieser hat ihn hiniwiederum an Hinrich Springer zu Lienen, verkauft. Die Angabe ist den 16. Febr. k. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

9) Jacob Abdicks, hat sein in Abbehausen belegenes kleine olim Clostersche Haus mit Garten auf Pastoren-Gränden gelegen, an den Organisten Meendsen, zu Abbehausen, verkauft. Die Ang. ist den 11. Febr. k. J. auf hiesigem Herzogl. Consistorio.

10) Wenn wegen des von Gerd Wenke, zu Wardenfleth, an Eilert Bakermann verkauften Hamm Landes, altes Feld genannt, Angabe auf den 8. Jan. k. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte angefehrt worden; so haben jedoch diejenigen, welche sich bey dem vorherigen gerichtlichen Verkauf am 9ten October d. J. angegeben, solche Angaben nicht zu wiederholen.

11) Wider Traugott Meyer, zur Wardeburg, ist Schuldenhalber, bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist d. 25. Jan. (jedoch brauchen die Creditoren, welche sich bey der von Aend Westerholt bewirkten Convocation unterm 6. Jun. d. J. angegeben haben, ihre Forderungen nicht zu wiederholen.) 2) Deducit. d. 19. Febr. 3) Prior. Urtheil d. 12. Mart. 4) Vergantung oder Löse d. 12. Apr. k. J.

12) In Convocations-Sachen: 1) Wegen einiger abseiten des Rathsverwandten Schumann öffentlich zu verkaufenden, zum Gute Rathhorn gehörigen Grundstücke; und 2) wegen der von Dorchert Sagendahl, an Johann Dierk Bröder verkauften zu Lemmerden belegenen Röhtherey; sind die Präclusio-Decrete vom Herzogl. Landgerichte zu Delmenhorst erlassen.

13) Die ad instantiam Hermann Eyben zur Ollen b. ym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte erkannte und bereits publicirte Convocatio Creditorum seines weyl. Vaters Georg Eyben sen. zu Ollen, ist vorläufig bis weiter ausgefehrt worden.

14) Johann Friedrich Hojer Jun. in Delmenhorst hat einen am Moorwege belegenen Kamp Gras Landes, woran Johann Diederich Miß und gedachter Hojer selbst benachbaret sind, von Johann Berend Wainers daselbst gekauft. Die Ang. ist den 22. Jan. a. k. bey dem Herzogl. Delmenh. Landgerichte.

15) Gerlich Balcer zu Ganspe hat seine ihm im Jahre 1789 von seinem weyl. Schwiegervater Claus Wencke übertragene zur Ganspe belegene Röhtherey cum pertinentiis an Gerd Kruse daselbst verkauft. Die Ang. ist den 28. Jan. a. k. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

16) Der Kaufmann Hoffmann zu Rothentkirchen, hat das durch Bespruch erkandene, daselbst belegene vormalige Müllersche Haus, an Johann Diederich Baumann verkauft. Die Ang. ist den 22. Jan. a. k. bey dem Herzogl. Ovelg. Landgerichte. Zugleich wird ad aud. sent. praeccl. term. auf den 29. Jan. angefehrt.

17) Johann Hinrich Janssen, zu Sillens, hat sein daselbst belegenes Röhtherhaus nebst Gärten und etwaiigen Pertinentien, an Martin Diederich Georg Wisegades verkauft. Die Ang. ist den 15. Jan. k. J. bey dem Herzogl. Ovelgömmischen Landgerichte. Zugleich wird ad aud. sent. praeccl. term. auf den 22. Jan. angefehrt.

18) Demnach die Erben des weyl. Meinert Peters, Hausmanns zum Burhaver Mittelbeldich, als: 1) der Sohn Cornelius und 2) der Sohn Hinrich Peters sich über ihres gedachten weyl. Peters Verlassenschaft dahin verglichen und getheilt haben, daß a) der Sohn Cornelius Peters, die beym Stollhammer Mittelbeldich belegene Hoffstelle, als das Wohnhaus, Speicher, und ein dazu gehöriges Röhtherhaus nebst Pertinentien und 62 Tücker Landes, wovon 33 Tücker in der Stollhammer, und 29 Tücker in der Burhaver Boaten belegen sind, und b) der Sohn Hinrich Peters, die beym Burhaver Mittelbeldich belegene Hoffstelle, als das Wohnhaus mit 74½ Tücker Landes, wovon 48 Tücker in der Burhaver, und 25½ Tücker in der Stollhammer Boaten belegen, nebst Pertinentien, eigenthümlich bekommt, und jeder die väterlichen Schulden, nach Verhältnis übernimmt; als wird solches hieburch bekannt gemacht, und sollen diejenigen, so wider diese Theilung ex quocunque capite vel causa etwas einzuwenden, so wie alle diejenigen, die sonst am Nachlaß des verstorbenen Meinert Peters, auf irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, wovon jedoch sämtliche Forderungen des Receptor Frey, Namens verschiedner Fonds, in Oldenburg, ausgeschlossen sind, und weshalb keine Angabe nöthig ist, so ches auf den 22. Januar k. J. beym Herzogl. Oelgdänntischen Landgerichte bey Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens anzugeben und zu bescheinigen schuldig seyn, und wird zugleich zur Anführung eines Präclusiv- Bescheides ein Termin auf den 29. Jan. k. J. angelegt.

19) Wenn bey angestellter Untersuchung wegen von des Schiffscapitains Wilson Schiff zu Brake entwandter Butter, der wahrscheinliche Thäter Strumbo mit Hinterlassung 2078 Scheffel Haber und 3 Säcke, die bisher nicht in Anspruch genommen, auch einige Kleidungsstücke, entwichen; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, die an obige Sachen geäußerte Ansprüche haben möchten, sich innerhalb 3 Wochen beym hiesigen Herzogl. Landgerichte melden, und den Kauffchilling des bereits verkauften Habers und die übrigen Sachen in Empfang nehmen, unter der Verwarnung, daß solche sonst werden verkauft und die Kaufgelder zu den Untersuchungskosten gezogen werden.

20) Der Kaufmann Johann Dieblich Schönfeld zu Westerstede ist gewillet, seine aus Claus Meiers Concurs geldsete und zu Biefelstede belegene Röhtherey cum Pertinentiis, den 9ten Febr. a. k. in Johann Kuts Krughause daselbst verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 4ten Febr. a. k. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

21) Harm Antons zu Edewick hat seine ihm im Jahre 1794 aus der Edewicker Gemeinheitsvertheilung zugefallene, neben dem sogenannten Reins Damm zwischen Alers und Rippen Stücken belegene ¼ Tücker an Christian Rins daselbst gegen dessen ihm zu seinem Antheil gewordenen, ebenfalls neben Reins Damm und zwar an Harm Antons Loge belegene ¼ Tücker Landes verkauft und übertragen. Die Ang. ist den 4ten Febr. a. k. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

22) Der Kaufmann Christian Diederich Dncken sen. in Varel, hat seine in Anno 1786 aus Christian Frels Ehefrauen Concurs geldsete, im Faderbullenhagen belegene Röhtherey nebst Pertinentien, an Eilert Frels, Anbauer im Rasteder Moor, unter gewissen Bedingungen verkauft. Die Ang. ist den 28. Jan. k. J. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

23) Es wird vom Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte hiemit bekannt gemacht, daß Fried. Suhrkamp, Tischler zu Rastede, sich der Administration der ihm von seinem weyl. Vater Alex. Suhrkamp, Gastwirth und Röhther zu Rastede, zugefallenen Erbgeder, freiwillig begeben hat, niemand also ohne Zuziehung der noch zu bestellenden Administratoren, mit ihm darüber contractiren, oder ihm in Ansehung solcher sibi ren dürfte.

24) Dietrich Hobbie, Hausmann zu Hauwiel, ist gewillet, seine zu Westerstede belegene Röhtherey, und zwar 1) das Wohnhaus; 2) einen dahinter belegenen Garten von circa 1 Scheffel Saat; 3) einen Kamp Bauland von circa 10 Scheffel Saat; 4) eine Wiese von 3 Tagewerk, und 5) 3 Kirchen; und 2 Begräbnistellen; sodann aber besonders ein Heuerhaus und einen Garten vor Westerstede an der Seggener Seite belegen von circa 4 Scheffel Saat, den 26. Jan. k. J. in Frerich Gerdes Krughause, zu Westerstede, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 21. Jan. k. J. beym Herzogl. Neuenb. Landgerichte.

25) Johann Hinrich Siems, Claus Siems und Tette Siems jetzt Claus Havemanns Wittwe in Schifdorf und Anna Siems jetzt Eimer Thieren Wittwe in Dorwarfe, haben im Lande Währden folgende Ländereyen liegen, welche sie theils als Miterben und theils als Käufer bisher gemeinschaftlich besessen, als: a) $3\frac{1}{2}$ Fück Nordhalbe, woran im Norden Sebbe Eilers und im Süden der von Dympteda Land benachbaret. Von diesen $3\frac{1}{2}$ Fücken haben vorhin $2\frac{1}{2}$ Fück dem weyl. Cord Siems in Schifdorf gebdret, und sind solche auf dessen 5 Kinder, Joh. Hinr., Claus, Tette, jetzt Claus Havemanns Wittwe, Beeke, verehelicht gewesene Plesken, und Anna, jetzt Eimer Thieren Wittwe, vererbet, nachher aber hat Joh. Hinr. Siems der Geschwistern Tette und Beeke Siems Antheil an sich gekauft, und $\frac{1}{2}$ in selbigen Hamm hat dieser Joh. Hinr. Siems Schafhamm, woran im Norden der Weg, im Osten Claus Vranze und nach Süden Steff. n. Helmken belegen. c) 5 Fück Nordhalbe, woran im Norden Sebbe Eilers, und im Süden Diber Eimers uxor. noie benachbaret. Diese 7 und 5 Fück hat weyl. Cord Siems Ehefrau in ihrem Testamente ihren Kindern, Joh. Hinr., Claus, Tette, jetzt Claus Havemanns Wittwe, und Anna, jetzt Eimer Thieren Wittwe, zu gleichen Theilen vermacht d) $3\frac{1}{2}$ Fück Nordhalbe, woran im Norden Sebbe Eilers, und im Süden die von Dympt. da benachbaret. Diese $3\frac{1}{2}$ Fück haben Joh. Hinr. und Claus Siems und Anna Siems, jetzt Eimer Thieren Wittwe, ehedem von Pühl durch Beypruch erkanden. Ueber diese 4 Hämme Land haben nun die sämtlichen Miterben und Eigenthümer durch Tausch und Zugabe Gelder sich vergestalt vereinbaret, daß jeder davon folgendes Land zum Erb- und Eigenthum erhält, als: 1) Joh. Hinr. Siems die ersten $3\frac{1}{2}$ Fück Nordhalbe und die letzten $3\frac{1}{2}$ Nordhalbe. 2) Claus Siems die 5 Fück Nordhalbe. 3) Anna Siems, jetzt Eimer Thieren Wittwe, 4 Fück von 7 Fücken Schafhamm, und zwar die Seite in Norden am Wege. 4) Tette Siems, jetzt Claus Havemanns Wittwe 3 Fück von selbigen 7 Fücken, nemlich die Süderseite des Hamm; und diese letzten 4 und 3 Fück Land zusammen 7 Fück der Schafhamm genannt, wollen nun die beyden Geschwistere Anna und Tette Siems verkaufen lassen. Auf Ansuchen der Convocanten wird dieser Tausch und Auseinandersetzung der Ländereyen hiemit öffentlich bekannt gemacht, auch Terminus zum Verkauf der 7 Fück Schafhamm bey Wiernstorf auf den 11. Jan. k. J. in der Wittwe Grisebden Hause in Deedesdorf angesetzt. Die Ang. ist den 7. Jan. k. J. beym Herzogl. Landwährder Amtsgerichte. Zugleich ist term. ad aud. sent. præcl. auf den 10. Jan. k. J. angezett.

26) Der Tischleramtsmeister Wiedecke, hieselbst, hat sein an der Mottenstraße zwischen des Provisors von Harten Gründen und des Schneideramtsmeisters Christoph Willers Hause belegenes bürgerliches Haus an den Schusteramtsmeister Schulz unter der Hand verkauft. Zum etwaigen An- oder Beyspruch wegen dieses Verkaufs ist Terminus hieselbst auf den 19. Januar 1799 bey Strafe ewigen Stillschweigens. Oldenburg, vom Rathhause Decbr. 17. 1798.

Bürgermeister und Rath hieselbst
27) Der Korbmacher Christian Dehne hieselbst hat sein an der Staustraße zwischen des Tischleramtsmeisters Kleinsohle und des Schlächteramtsmeisters Kalmbach Häusern belegenes halbes bürgerliches Haus nebst Platz, an den Schlächteramtsmeister Georg Christoph Wolfram unter der Hand verkauft. Zum etwaigen An- oder Beyspruch wegen dieses Verkaufs ist Terminus hieselbst auf den 19. Januar 1799 bey Strafe ewigen Stillschweigens anberahm t. Oldenburg, vom Rathhause, Decbr. 13. 1798.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
28) Der Zinngießer Hermann Anton Spieske sen. hieselbst, ist gewillet, seine auf dem Bürgerfelde belegene drey Rämpfe, woran Oltmanns Wahnbeck, Wilcke Schelstede und Rowold benachbart sind, am 28. Januar 1799 auf dem Stadt-Schätting, sodann einen großen kaiserlichen Braukessel nebst vollständigem Brau-Geräthe, auch Rähle, Pferde, Wagen, Ackergeräth und sonstige Sachen am 25. Febr. 1799. in seinem Wohnhause an der Aclternstraße öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Termin zur Angabe hieselbst wegen des erst gedachten Verkaufs bey Strafe ewigen Stillschweigens, der 23. Januar 1799. Oldenburg, vom Rathhause, den 13. Decbr. 1798.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
29) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 3. Januar k. J. Morgens 10 Uhr die Verfertigung von 24 Feuer-Eimern hieselbst mindestdordernd wird ausverdrungen werden. Die vor-

rätigen alten Feuer-Eimer sollen alsdenn zugleich öffentlich verkauft werden. Oldenburg vom Rathhause, den 18. Decembr. 1798.

30) Da Andreas Dg, ein Sohn des vor 9 Jahren in Preussisch Minden verstorbenen Unter-Officers, Nicolans Dg, im Monat Febr. dieses Jahrs als Dienstknecht bey Jürgen Müller, zu Dücke, ohne Leibes-Erben, mit Tode abgegangen ist, und die Nothdurft Rechtens, in Hinsicht seines geringfügigen Nachlasses, eine Convocation seiner, bis jetzt unbekanntem Erben und Gläubiger erfordert; so werden alle und jede, welche an die Verlassenschaft des gedachten Andreas Dg, aus Erbschaft, Schuldenhalber oder sonst es sey aus welchem Grunde es wolle, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche auf den 5 März k. J. bey dem hiesigen Herzoglichen Ovelgönnschen Landgericht, gebührend und bey Strafe ewigen Stillschwizens anzugeben und zu bescheinigen. In Betreff derjenigen aber die alsdann sich nicht werden gemeldet haben, wird auf den 12. März k. J. ein Präclusio-Bescheid abgegeben werden. Ovelgönne, den 13. November 1798.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst. v. b. Los.

31) Am 3ten und 4ten Januar künftigen Jahrs sollen in den hiesigen Herrschaftl. Forsten Eichenbruch und Hagen, Eichen auf den Stämmen, Büchen-Bücke und allerhand Unterholz, und am 5ten dess. lbn Monats in den Herrschaftl. Mannsholter Holzungen eben dergleichen Holz unter andern auch einige besonders gute Eichen verkauft werden. Diejenigen die davon kaufen wollen, können sich am 3. Januar des Morgens um 9 Uhr im Eichenbruch einschreiben und des Abends alsdann erfahren wo am folgenden Tage mit dem Verkauf wieder angefangen werden wird. Am 5. Januar wollen die Liebhaber sich auf dem Herrschaftl. Tafelgut zu Mannsholt versammeln. Rast. de vom Amte am 21. Decembr. 1798.

Kunstenbach.

32) Die Kirch- und Schuljuraten werden hiemit erinnert, die Anzeigen wegen den vorzüglichen Besichtigung der geistlichen Ländereyen, Holzungen und Torfmooren, in sofern es noch nicht geschehen ist, unfehlbar vor dem 16. Januar k. J. einzuschreiben, auch mich, wenn sie die Hebung mit dem nächsten Jahre antreten, unverweilt davon zu benachrichtigen. Oldenburg den 22. Decembr. 1798.

Lenz.

*) *) *) *)
1) Beym Amtsgericht zu Varel sind, mit Zustimmung der Wittwe des wehl. Harm Lücken ober Porten, alten Ritters zu Obenstrobe, und ihres mit ihr auf der Lücken, vormals Porten, Rötteri zusammen wohnenden Schwigersohns Johann Christoph Coring, unterm 20. Decembr. 1798. Proclamata erlassen, daß Niemand ohne ausdrückliche Bestimmung des der Wittve gerichtlich bestellten Beystandes Johann Lücken des jüngern hieselbst, an die Bewohner der Lücken ober Porten Rötteri auf die Güter, als welche die Wittve auch nicht übergeben hat, etwas creditiren solle, und widrigenfalls daraus kein Anspruch an die Güter Statt haben solle.

Nachdem in der Untersuchungs-Sache der von dem fremden durchreisenden Kaufmann Johann Baptist Demo hieselbst zu Anzeige gebrachten, an ihm von drey unbekanntem flüchtig gewordenen Räubern am 13. Octbr. d. J. auf dem Wege zwischen Bassum und Harpsstedt verübten Straßenraub betreffend, nunnmehr verschiedene, jener That verdächtig scheinende Waagabonden hieselbst in gefängliche Haft und Inquisition gerathen sind: so wird gedachter, angeblich aus Dgimont im Luxemburgischen gebürtige Kaufmann Johann Baptist Demo hiedurch Gerichtswegen aufgefordert und vorgeladen, sich fordersamst, und so schleunig als möglich, zu persönlicher Recognition der obbemerkten Arrestaten, und Fortsetzung der Untersuchung wider selbige, in Person vor hiesigem Amte wieder zu stellen und einzufinden, und weiterer Verfügung zu gewärtigen. Harpsstedt, in der Grafschaft Hoya, den 3. Decbr. 1798.

Königl. churfürstliches Amt hieselbst.

Conring.

Ritter.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Verkauf der Gräfin von Sarmetten Wohnhauses mit dem Neben-Gebäude nebst Garten und sonstigen Pertinentien, den 14ten Jan. k. J., Angabe den 1ten.



Oldemb. Abgr. 1) Weyl. Johann Hinrich Schröder Kinder Vormünder Verkauf einiger Grundstücke ihrer Pupillen und Verheuerung eines halben Wobohayfes, halben Kumpes, halben Lorfmoors, zweis Gartenlandes und einer Manns Kirchenstelle, den 10ten Jan. k. J., Angabe den 7ten. 2) Weyl. Johann Friedrich Carstens Wittve Verkauf einiger Grundstücke, den 12ten Jan. k. J. Wegen dieses Verkaufs, wie auch wegen einiger auf Johann Friedrich Carstens Ingrossirten Schuldpöste, Angabe den 7ten Jan., Präcl. Besch. den 10ten.

II. Privatsachen.

1) Johann Albenbet zur Elenhammer Hammerich hat von der gebeyerten Erbdesen Stelle einige Hämme zum Fittweiden wieder zu verheuern, als einen Hamm von 8 Tück, die Wirtz genannt, worin vorriegen Sommer 12 Rübde und mehrentheils 4 bis 6 Entersfüllen gegraset, auch einen Hamm von 15 Tück Wulkenland genannt, und 2 Hämme, jeden von 4 Tück, auf deren einem letztern Sommer 8 Rübde gegraset.

2) Johann Gottlieb Falck in Bremen, in dem Hause des Chirurgus Leonhard in der Neuhoff, hat einen Vorrath gute Amuragar Käse erhalten, und verkauft solche das Stück zu 18 gr. Gold.

3) Johann Jürgen Lange ist vor einiger Zeit ein Schaafbock zugekommen, der nach Anweisung der Rechte male und Erhaltung der Kosten wieder abgefordert werden kann.

4) Von den Etschischen Armen-Capitalien sind jetzt 30 Rthlr. und am 27ten Jan. 1799 1026 Rthlr. 20 $\frac{1}{2}$ gr. beides Gold, von dem Curaten Johann Hinrich Lange zu Neuenfelde auf Zinsen zu verleihen.

5) Johann D. miske zu Brake will von seinem Lande zu Brake einige dem Deiche nahegelegene Stücke zu Hausstellen aus der Hand verkaufen.

6) Wer ein kleines Haus von drey oder vier Stuben, oder auch die obere Etage eines Hauses von drey oder vier Stuben an der Lungen- oder Achterstraße auf Oken vermieten will, kann bey dem Schneider, Antonius ihrer Vorhall einen Heuermann erfahren. Es hat auch derselbe in Commission schwarze Kog-nelle, braune Hasen- und Fuchsfelle, auch fertige Rande von Fuchs und Hasenfellen um Damenspelze zu verkaufen.

7) Jürgen Schröder, Hausmann zu Nordermoor hat von weyl. Jürgen Ditmanns Nachlässe einige 100 Rthlr. zu billigen Zinsen zu belegen.

8) Johann Reinhard Rink zu Singwörden hat vor einiger Zeit zwei Schaafböcke eingeschüttet, welche der Eigentümer in vierzehn Tagen abholen muß, indem solche nach Verlauf dieser Zeit zum Besten der Armen verkauft werden.

9) Da ich war, wie Johann Addicks in No. 51. der wöchentlichen Anzeigen bekannt machen lassen, ihn den mit meinem sel. Mann gemeinschaftlich geführten Holzhandl durch einen unter uns getrockneten Vergleich allein übertragen habe, mir aber durch diesen Vergleich sämtliche alte Buchschulden, so lang mein Mann die Rechnung davon geführt zugefallen sind, so habe hiemit allen denjenigen, welche noch für empfangene Baumaterialien von den Jahren 1791 bis May 1796. ix Rückstand verblieben sind, bekannt machen wollen, daß sie das Geld nicht an Johann Addicks, sondern an mich zu bezahlen haben. Oberregae.

Wittve. Köhnen.

10) Weyl. Jacob Stünzelyen Kinder Vormund Jacob Stünzelyen will die von seiner Pupillen Mutter bisher genutzte Hofstelle zu Hiesewarden mit circa 40 Tück, worunter 18 Tück Flugland, wovon 9 Tück mit Wintergärken und Rocken besaamt sind, von Montag 1799 an auf 5 Jahre in Ferdinand Ahrens Wirtzshause zu Hiesewarden am 14 Jan. k. J. öffentlich meißbietend verheuern lassen.

11) Es ist zu Etschth ein Jagdschiff oder Lugerboot von 30 Fuß lang und 9 Fuß breit aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber melden sich deßfalls bey Hilbert Rogemann daselbst.

12) Da das bey Dietz Müller zu Enjebuhr befindliche Wulkenkald noch nicht von dem rechten Eigenthümer in Anspruch genommen ist, so wird hiemit nochmals bekannt gemacht, daß wenn derselbe sich nicht innerhalb 14 Tagen meldet und es gegen Erhaltung des Futtergeldes und sonstiger Kosten abfordert, solches dem Remen zum Besten verkauft werden soll.

13) Hermann Friedrich Vorjes zu Heeringen hat 40 Rthlr. und einige Grote Gold Pupillen-Gelder sofort hinbar auszuliehen.

14) Ein junger 16jähriger Mensch, der im Rechnen und Schreiben geübt ist, und zur Handlung Lust hat, kann zur Erlernung derselben in einer sehr guten Ellenhandlung hier im Lande ein paar Weiken von der Stadt sofort angenommen werden. Nähere Nachricht giebt der Secretair Schmedes in Oldenburg.

15) Die Vorbachschen Vormünder, Kauflente Weine zu Zetel haben die schon mehrmals ausgebotenen Pupillen-Gelder annoch immer zu belegen, und können solche sofort in Empfang genommen werden.

16) Weyl. Johann Jücken Tochter Vormünder, Meend Hercken, und Meend Wilhelm Schlichting zu Stollhamm, haben die schon oftmals bekannt gemachten 525 Rthlr. Gold, für ihre Pupillen annoch sofort hinbar zu belegen.

17) Weyl. Jürgen Deußen Wittve zu Stollhamm, hat als Vormünderin ihrer Kinder 100 Rthlr. Gold für ihre Pupillen sofort hinbar zu belegen.

18) Hinrich Schröder zu Schwarzen hat die schon einmal bekannt gemachten 1000 Rthlr. Pupillengelder auf Neujahr zu ganz billigen Zinsen zu belegen.

29) Roena Frau bey dem Alferdeth, hat als Curator über die Wittwogelichen Stipendien - Gelder, die schon mehrmals bekanntgemachten 295 Rthlr. Gold annoch zinsbar zu belegen.

20) Gerhard Frühling zum Faderauffendeich läßt am 2ten Jan. 1799 in seinem Wohnhause 10 zeitige Lämme und Quenen, 3 dreijährige Ochsen und 3 zweijährige dito, auch mehrere Kinder, Schaafe und Schweine öffentlich meißbietend verkaufen.

21) Johann Friedrich Meyer Thürgens zum Elmendorff, hat als Vormund über weul. Johann Renten Kinder 30 bis 40 Rthlr. gegen 4 p. c. Zinsen zu belegen.

22) Eine Frauensperson die mit Kochen, Verfertigung von allerlei Pug- und Frauenszimmerkleidung und andern Hausgeschäften gut umgehen, und erforderliche Zeugnisse davon beybringen kann, wünscht sobald als möglich bey einer Herrschaft unterzukommen. Nachricht in der Expedition.

23) Auf Ansuchen des Kaufmanns Johann Conrad Schütte, Daniels Sohn in Bremen, werden alle, welche etwa wider dessen Erwarten noch wegen Erbauung der im vorigen Jahre unter Aufsicht des Fabrikant Johann Bartold Baumgarten neu angelegten Zuckerhutformen-Fabrik zu Ronnebeck Forderung zu haben glauben, hiedurch zum 1ten, 2ten und 3ten male, also peremptorisch vorgeladen, solche am 25ten Jan. k. J. als dem Sonnabend nach dem Sonntage Septuagesima Morgens 10 Uhr auf hiesiger Amtshube anzugeben und gehörend zu beschreiben; unter der Verwarnung, daß sie damit nachher nie weiter gehöret, sondern gänzlich präcludirt werden sollen. Alumenthal am 12ten Decbr. 1798.

Königl. Churfürstliches Amt.

J. A. Hinze.

24) Von den Walborner Kirchen-Capitalien sind am 2. Febr. 1799. 200 Rthlr. in Golde gegen gehörige Sicherheit auf billige Zinsen bey dem Schulnasführenden Juraten J. H. Hankamp zu erhalten.

25) Der Königl. Churfürstl. Hannoverische Hofjohann Friedrich Hirsch kommt am 2. Januar 1799 von Hannover hier und logirt bey dem Gastwirth Hesse. Er wird sich nur sechs Tage hieselbst aufhalten.

26) Auf dem Lande und in kleinen Städten, wo man ditters gar keinen, oder keinen guten Claviermeister bekommen kann, Aeltern und Erziehern, welche ihre Kinder gerne selbst unterrichten, wenn es ihnen hiezu nicht an nöthigen Kenntnissen fehlet, endlich solchen Personen, die das Studium der Kosten wegen scheuen, mag vielleicht ein Buch willkommen seyn, welches dem Mangel eines Lehrers abhilft, und jedermann in dem Stand setzt das Clavierpielen von den ersten Anfangsgründen an mit dem besten Erfolg zu lehren und zu lernen. Ein solches Werk kündige ich hiemit unter dem Titel: Clavierstunden für Kinder denen Aeltern oder Erziehern ohne selbst Musket zu versehen Unterricht geben wollen und für Erwachsene die keinen Lehrer haben können, auf Subscription an. Das Werk mit dazu gehörigen Kupfern und Notenblättern wird in zwey Theilen auf Ostern 1799 erscheinen. Der Subscriptionspreis des ersten Theils ist Ein Reichsthaler in Golde. Ob und wie viel geringer der Preis des bald nachfolgenden zweiten seyn könne, soll die Anzahl der Subscribenten bestimmen. Bis Ausgangs Februaris 1799 nimmt der Buchbinder Fricke hieselbst Unterzeichnung an, wovon auch noch ausführliche Ankündigungen zu haben sind. Nachher kostet das Werk 3 mehr.

E. D. Schuffer.

27) Es hat jemand auf dem Lande eine vierjährige, noch gut conditionirte Reifekutsche, ingleichen eine große Kleiderrolle mit Zubehör von Eichenholz wegen Mangel an Raum abzugeben. Dreyenigen welche solche zu ersehen Lust haben, können das Nähere bey dem Gastwirth Claus Ficke in Elsterth erfahren.

28) Der schon bekannte Zahnarzt Jacob Löwe aus Oldenburg, wird diese Woche den Anfang machen durch das ganze Land und vorzüglich in Hudjadinger Land zu reisen. Dessenigen die seiner Hülf bedürfen, wollen sich bey jedes Orts Prediger melden.

29) Wer von der Allgemeinen Literatur Zeitung die ersten 6 Jahrgänge, nemlich 1785, 1786, 1787, 1788, 1789, 1790. complet, oder auch nur einen oder den andern derselben für billigen Preis abzugeben hat, dem kann die Expedition dieser Anzeige einen Käufer anweisen. Auch können zur Completierung eines Exemplars von Wielands deutschem Merkur in dem Zeitraum von 1773 bis 1792 mehrere Jahrgänge und einzelne Hefte weit unter dem Facenpreis abgestanden werden.

30) Der Armenrath Johann Henrich Vohlers zu Neuenhütten hat die schon bekannt gemachten 54 Rthlr. Gold annoch sofort zu belegen.

31) Bey dem Widdensers Kirchhuth sind 166 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

32) In Ansehung des von Wi. k. J. Inßen Schiften an Gerhard Darlichs verkauften Hauses nebst 15 Graslandes, auf dem Glosfergraben, ergebet concursus retrahentium, und ist terminus praecellus für Argads bis zum 27. Jan. k. J. festgesetzt worden. Wornach u. Sig. Jeder den 10. Dec. 1798.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

33) Es wird hiedurch in jedermanns Wissenschaft gebracht, daß zum mind. nöthigenden öffentlichen Verding einer ansehnlichen Quantität von Hamburgischem und Nordischem Holze, auch Schwedischem Eisen, zur Verfertigung der im künftigen Jahre neu zu schlagenden Strecke Geds Kammer's Hölzung und eines Siebels hieselbst, Terminus auf den 29. Jan. k. J. angesetzt worden. Es können daher diejenigen, welche von diesen Materialien zu liefern gesonnen sind, sich am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr allhier in hiesiger kaiserl. Regierung einfinden, die Bedingungen, welche nebst den Besitzen vorher bey dem Regierungs- Bedell Schämml einzusehen sind, vernehmen, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Sig. Jeder den 12. December 1798.

Aus Russisch-Kaiserl. Regierung hieselbst.



24) Demnach auf freiwilliges Ansuchen, der Verkauf 1) des Sajo Gerrits Mische's in Anno 1795 zu
 25) massiv erbauten, im Letzteren Loge stehenden, May 1799 angekauften, zur Handlung eingerichteten und
 mit Kruggerechtigkeit versehenen Wohnhauses nebst den beiden Winkeln mit den Höfen und Scheunhöfen und
 den dazu gehörigen und damit verbundenen Nebengebäude, außer dem hiezu gehörigen zur Geneverbren-
 neren gehörigen Geräths 20 ferner dem beym Hause befindlichen Garten, Kalkplatz mit dem darauf angeleg-
 ten Kalkbacken, einem Platz zur Aufbewahrung der Baumaterialien, einem grünen Platz zur Weide für etwa
 2 Kühe, der über das Dief geschlagenen Brücke und sonstigen Vertheilungen mit den hiezu zu bezahlend n
 jährlichen Grundheuern und Brückenzehlenen von verschiedenen Personen, in Summa zu 25 Rthl.; wogegen
 jährlich an hiesige Cammer für die Kruggerechtigkeit 5 Rthl. 15 Sch. und an die Letzteren Schule jährlich um
 Michaelis 35 Rthl. Sechener für 37 Maffen Landes bezahlt werden muß. 2) Derselben zur Anlage ein r
 Geneverbrennerey und in den dazu gehörigen beyden Brunnen verbaucten Steine und sonstige Bau-Materie-
 lien, nebst einigen Kuh- und Schwein-Schällen, nemlich für den Nichtkäufer des obgedachten Hauses zum
 Abbruch, nebst den zur Geneverbrennerey gehörigen Geräthschaften, als einem Kessel zu 11 Tonnen, 4 Kü en
 oder Draiß Fässer, zwey Pöhl-Fässer, in deren einer eine kupferne Schlange von 75 Fuß lang, und von
 8 Wiegen und einen Kranckbad von 80 Tonnen, woben noch zu bemerken, daß zur Anlage eines zweiten
 Kessels bereits die Einrichtung gemacht worden. 3) Derselben 1798 neu erbauetes, aus 2 Wohnurcen best-
 hendes Wohnhaus nebst Gartengrund im Letzteren Loge, welches auf May 1799 angetreten werden kann, und
 jetzt von Borchert Mencken Borchers und Soldert Lannen für 30 Rthl. jährlich hauerlich bezohlet wird,
 bey fremdender Kerze in einem besonderem Actu erkannt, und hiezu Terminus auf den Mittwoch als den
 23ten Januar k. J. angesetzt worden; So wird solches hiemit zu jedermanns Wissenhaft gebracht, und
 können dieselige, welche von diesen Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages, des Nachmit-
 tags um 1 Uhr auf dem Stadt Rathhause hieselbst einfunden, und der Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen.
 Anders werden diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder
 andern von obigen Grundstücken zu widersprechen eben so wohl, als diejenigen, welche aus irgend einem
 Rechts- oder Inpossessions-Grunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiemit er-
 innert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein Concurs-Proclama immittelst ergangen,
 wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungs-Termins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hie-
 nächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder, so wie sie einkommen, an den Impetranten der Sub-
 stantiation werden ausbezahlet werden. Sigl. Jever, den 4ten Decbr. 1798

Aus dem Landgericht hieselbst.

35) In Aufhebung des von Dietrich Günther Lücken an Matthias Friedrich von Löhnen verkauften zu
 Haddien stehenden Häußlingshauses, mit Zubehörungen, ergeheth concursus retrahentium, und ist terminus
 praecclusivus zur Angabe bis zum 20. Jan. k. J. festgesetzt worden. Wornach 1. Sigl. Jever d. 7. Dec. 1798.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

36) Der Hausmann Jürgen Koopmann zu Strickhausen läßt hiemit bekannt machen, wie im abgewiche-
 nen Sommer und Herbst ein Ochsenkalf auf seinem Lande gefraßt, welches er mit auf den Stall zu binden
 und zu füttern genöthiget gewesen. Der Eigenthümer muß solches innerhalb 14 Tagen gegen Erlegung des
 Gras- und Futtergeldes abfordern, widrigenfalls wird es verkauft.

37) Bey dem Hofgärtner Wollfe zu Hastede sind wie gewöhnlich alle Arten ein- und ausländische Küchen-
 und Blumenamerenzen zu haben. Auch kann das gedruckte Verzeichniß davon bey ihm abgefordert werden.

38) In einem gut gelegenen Hause hier in der Stadt ist eine, allensaks auch sind 2 Stuben mit einer
 Schlafkammer, mit oder ohne Möbelen, Offnen anzutreten, zu verheuern. Nachricht hiervon giebt der Friseur
 Paulsen.

Todes-Anzeige.

Am 18ten d. M. verstarb an den Folgen einer langen Auszehrer und nach einigen Wochen ausgekän-
 denem Krankenlager, mein Ehemann Joh. Hinrich Basing, vormahler Administrator der Amtsbedienungen
 zu Burchave und in den Boaten Solwarden und Rothentirchen. Ich und meine vier mit dem Verstorbenen
 in unserer Ehe erzeugten Kinder fühlen den Verlust eines Gatten und Vaters, und so wie wir diesen Todes-
 fall seinen des Verstorbenen und unsern Verwandten und Freunden hiemit bekannt machen, so verbiten wir
 alle schriftliche Beileidsbezeugungen. Solwarden in der Boaten Burchave den 19 Decembr. 1798. H

Sophie Dorothee Wittwe des wepl. Administrators Basing, geborene Knochenbauer,
 für mich und meine noch unmündigen Kinder.

Von Herzogl. Regierungs-Canzley sind wepl. Heide Areus Wittve zu Kubwarden, und wepl. Joh.
 Hinr. Beverenz Wittve daselbst, Erstere wegen gekändlicher Entwendung einiger Schwaaren aus einem Kram-
 laden, und auf sich geladenen Verdachts mehrmals verübter adnlicher Mauthereien, und Letztere wegen
 Theilnahme an jener Entwendung, zur Gefängnißstrafe, respective auf 14 Tage und 2 Tage verurtheilt
 worden.

